Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 19 (1843)

Heft: 11

Rubrik: Kunst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vermögenssteuern wurden für diese Zweige des gemeinen Wesens nicht erhoben; wol aber beschloß die Martinikirchhöre, die noch nicht getilgten Baukosten an der Kirche und am Waisenhause, zusammen 2695 fl. 49 kr., vermittelst einer Abgabe der Gemeindegenossen zu erheben. Diese Baukosten nicht berechnet, weisen die Einnahmen des Kirchengutes einen Ueberschuß von 29 fl. 26 kr. und diejenigen des Waisenhauses einen solchen von 424 fl. 12 kr. nach; hingegen sind sie bei'm Armengute mit 56 fl. 39 kr. und bei'm Armenhause mit 469 fl. 16 kr. im Rückstande, so daß der Reservefond eine nicht unbedeutende Einbuße erleiden wird.

Da die Rechnung von Trogen so ausführlich und genau, wie keine andere, in das Einzelne eingeht, so vernehmen wir auch, daß im Armenhause 45, im Waisenhause 23 Individuen auf Kosten der Gemeinde erhalten werden.

Kunst.

Herisau, Canton Appenzell A. R. Aufgenommen von *Fitzi.* Lith. *J. Tribelhorn* in St. Gallen. Quer Folio.

Unstreitig die lieblichste Ansicht von Herisau, seit Biedermann dem Orte sein schönes Blatt gewidmet hat. Der Standpunkt ist sehr glücklich gewählt und das Colorit warm gehalten, so daß das Blatt zu einer ausgezeichnet anziehenden Zimmerverzierung sich eignet. Der Namen Fitzi's bürgt für volle Genauigkeit im Architektonischen, und so behält das Bild zu allen Zeiten einen historischen Werth.

Jakob Zellweger Dr. med., Landammann des Cantons Appenzell A. R. Geboren den 1 Sept. 1805, zum Landammann erwählt den 28 April 1839. Auf Stein gez. v. *J. C. Scheuchzer.* Lith. v. *Orell Füssli u. Cie.* Verlag bei I. U. Locher, Schreibmaterialienhandlung in St. Gallen.

Das Blatt ist ohne Wissen des H. Landammann Zellweger erschienen. Es ist nach dem gelungenen Bilde von Tanner *) copirt, welches im

---

*) H. Leonhard Tanner in St. Gallen, welcher unser Land mit so vielen gelungenen Portraits bereichert hat, stammt von Lützelfluh im Canton Bern, dem Orte, wo Jeremias Gotthelf (Pfr. Bitzius), der ausgezeichnete Volksschriftsteller, wohnt. T. ist den 28. Mai 1812 in Hottingen, bei Zürich, geboren worden, wo er auch von H. Schultheß in die Kunst eingeführt wurde, der er sich seither mit ausgezeichnetem Erfolge widmet.

Rathsaale zu Herisau steht. Dem Herausgeber gehört das Lob, daß er sich an einen nicht gemeinen Steinzeichner gewendet hat. Jedermann wird das Portrait auf den ersten Blick erkennen, aber auch Niemand rühmen, daß es in allen Details befriedige. H. Scheuchzer ist uns noch ein besseres Bild schuldig.

Fr. Kücken. L. Tanner del. et lith. Fol.

Da sieht man, was herauskommt, wenn der Künstler, der ein Portrait entworfen hat, es auch selber auf Stein vervielfältigt und also seine Auffassung selber wiedergiebt. Ein frappanteres Bild ist kaum möglich. Wir haben uns wol nicht zu rechtfertigen, daß wir dasselbe hier aufführen, da es lediglich als eine Folge von Kücken's Aufenthalt in unserm Lande zu betrachten ist. [7]) Es ist nämlich H. Hauptmann Roth, der uns mit diesem lieblichen Denkmale beschenkt hat.

565662

Joh. Georg Tobler.

Ein Nekrolog.

(Schluß.)

Im Frühjahre 1836 siedelte er sich nochmals in Basel an. Sein Sohn hob nämlich die Anstalt in St. Gallen auf, um einem Rufe des H. Dr. Niederer nach Iferten zu folgen. Auch in Basel lebte Vater Tobler wieder ganz seinen literarischen Beschäfftigungen, wie das auch in Nyon geschah, wo er nach zwei Jahren seine letzte Wohnstätte aufschlug. Hier hatte nämlich Tobler's jüngerer Sohn, in Niederer's und des ältern Bruders Nähe, die inzwischen aus dem kleinen Iferten nach dem großen Genf gezogen waren, eine Erziehungsanstalt gegründet und wünschte, den Rath des Vaters bei der ersten Einrichtung derselben zu benützen. Hinwieder schätzte auch der Vater sich glücklich, den Abend seines Lebens noch bei seinem Eduard und zugleich in der Nähe seines Gustav's, in der Nähe seines Niederer's zuzubringen, zu denen ihn die Dampfschiffe des schönen Genfersees so schnell hintrugen.

---

[7]) Der den Gesangfreunden unsers Landes wohl bekannte Componist Friedrich Kücken ist zum Hofcomponisten des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin ernannt und es ist ihm dieses Diplom durch den Minister selbst überreicht worden. App. Zeit.